
Niederschrift zur

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.02.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus im Stadtkern Heringen (Werra), Obere Goethestraße 17a,
36266 Heringen (Werra)

Anwesend

Stadtverordnetenvorsteher
Detlef Scheidt

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Thomas Mötzing bis 21.01 Uhr
Oliver Kühnel
Ute Marhold
Jörn Weigand bis 21.01 Uhr
Ingolf Pforr

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Alfred Rost
Bernd Maus
Dieter Guderjahn
Monika Scheidt
Wolfgang Kunze
Thomas Schlosser bis 21.00 Uhr
Horst Rommel

Stadtverordnete CDU-Fraktion

Hans-Jürgen Ruch
Walter Schimmelpfennig
Gunter Hoch
Eckhard Bock
Jürgen Richter
Elfriede Möller
Heidi Schneider

Bürgermeister

Daniel Iliev

Magistratsmitglieder

Erster Stadtrat Johannes Beyer

Stadtrat Helmut Bode-Nohr

Schriftführer

VfW Matthias Hujo

von der Verwaltung

VAe Astrid Heinz

AM Kai Adam

Oberamtsrat Michael Ernst

VBW Bernd Roos

Bankbetriebswirt Daniel Ruch

Betriebsleiter Heiko Habermann

Azubi Elias Meier

Azubine Jonna Hendrich

Abwesend

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Regina Langlotz

entschuldigt

Fritz Walter

entschuldigt

Ruth Rimbach

entschuldigt

Tim Golon

entschuldigt

Gerald Siebert

entschuldigt

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Ralf Schaft

entschuldigt

Gerd Thenert

entschuldigt

Stadtverordnete GfH-Fraktion

Manfred Wenk

entschuldigt

Manuel Wenk

entschuldigt

Dirk Preisigke

entschuldigt

Monika Fischer

entschuldigt

Magistratsmitglieder

Stadtrat Hans-Werner Klotzbach

entschuldigt

Stadträtin Evelyn Bock

entschuldigt

Stadtrat Hagen Hildwein

entschuldigt

Stadtrat Hans Ries

entschuldigt

Teil A

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 58 HGO i. V. m. § 5 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

Der Stadtverordnetenvorsteher weist gesondert daraufhin, dass der Sitzungsablauf unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen und Hygieneempfehlungen sowie dem gebotenen Mindestabstand bezogen auf die Corona-Pandemie zu erfolgen haben. Das Tragen von Mund-/Nasenschutzmasken ist im Blick auf die vorgegebenen Regelungen verpflichtend.

Zudem wird nochmals auf die Anwesenheitsbogen am Eingang hingewiesen, die jeder Anwesende unter Berücksichtigung des Art. 6 DSGVO auszufüllen hat.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zurzeit 20 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Marhold

Die WGH-Fraktion zieht die Anträge zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 zurück.

Ferner ergehen keine weiteren Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Scheidt festgestellt wird.

TOP 4: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 10.12.2020 erhoben wurden. Damit ist das Protokoll vom 10.12.2020 geschlossen.

TOP 5: Bericht des Magistrats

Der Bericht des Magistrats ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden:

Der Magistrat wünscht der Stadtverordnetenversammlung alles Gute für das Jahr 2021, insbesondere in diesen schwierigen Zeiten viel Gesundheit. Gleichzeitig wünschen wir viel Erfolg für die anstehenden Kommunalwahlen.

Vorneweg gilt ein großer Dank den Einsatzkräften der Feuerwehr Heringen und Wölfershausen. Diese haben am Dienstag in einem 3-stündigen Einsatz das Dach des Bürgerhauses von der großen Schneelast befreit, damit wir heute hier im Sicheren unsere Sitzung durchführen können.

Der Magistrat hat noch im alten Jahr beschlossen, dass gegen die 3. Änderung des B-Plans Nr. 19 „Auf'm Wolfstall“ der Gemeinde Friedewald keine Einwände bestehen. Es ist dabei jedoch von der Gemeinde Friedewald hydrologisch nachzuweisen, dass durch die Maßnahme – insbesondere durch die Aufschüttung des Plateaus – keine negativen Auswirkungen auf die benachbarte Heringer Gemarkung entstehen.

In der Sitzung am 14. Dezember hatte der Magistrat den Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 abgelehnt. Die Pläne der Landesregierung, die Gemeinde Wildeck zur Stadt Bebra und die Gemeinde Hohenroda zur Kreisstadt Bad Hersfeld zu verlagern, würde eine Schwächung des Mittelzentrums Heringen bedeuten, was es zu verhindern gilt. Der Magistrat fordert eine Beibehaltung der bisherigen Struktur. Kritisch wird zudem ein Artikel der GfH-Fraktion gesehen, in welchem dem Magistrat unterstellt wird, untätig gewesen zu sein. Angesichts dessen, dass sich der Magistrat frühzeitig mit dem Sachverhalt beschäftigt hat, können diese Behauptungen nur zurückgewiesen werden.

Bei der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Heringen mussten mehrere Photovoltaik-Elemente entfernt werden. Um diese nicht kostspielig einlagern und an anderer Seite wieder aufbauen zu müssen, wurde sich mit dem Eigentümer der Elemente geeinigt, ihm eine Kompensation durch den langfristigen Rückbau in Höhe von 4.200 Euro auszus zahlen.

Uns erreichte ein geänderter Zuwendungsbescheid für die Maßnahme „Erneuerung der Umwälzpumpen im Ganzjahresbad“ aus dem Programm „SWIM“ des Landes Hessen. Der eigentliche Zuwendungsbescheid zum Austausch der Umwälzpumpen im fritz kunze bad belief sich bei der Erstellung des Bescheides am 16. Juni 2020 auf 24.000 Euro. Es wurde von zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 40.515 Euro ausgegangen. Nach Beendigung der Maßnahme liegen die Gesamtkosten jedoch nur bei 32.043,90 Euro, wodurch sich auch die Zuwendung reduziert. Damit wird die Zuwendung auf gerundet 19.000 Euro festgesetzt.

Die liquiden Mittel / Kassenkredit, Forderungen, Kommunalkredite und Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 30.11.2020 / 31.12.2020 auf:

Gesamtbetrag / Art	Betrag (€)	
Liquide Mittel / Kassenkredit	-519.713,39	-543.396,76
Forderungen	1.442.584,04	1.530.873,73
Kommunalkredite	56.622.452,88	57.617.486,15
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	3.522.241,82	2.590.545,02

Vor Weihnachten wurde vom RP Kassel im Bereich Kleinensee am Suhlbach (Steinhäuser Wiesen) damit begonnen, Laubfrosch-Tümpel anzulegen.

Der Magistrat hat in den Verwaltungsstreitverfahren der Bescheidempfänger der OD Herfa ./ Stadt Heringen zum Straßenbeitragsbescheid „OD Herfa“

- die Angelegenheit an den Hessischen Städte- und Gemeindebund zur Wahrung der städtischen Interessen zu übergeben,

- dem VG Kassel mitzuteilen, dass einer Durchführung eines Musterverfahrens keine Gründe entgegenstehen und
- bis zum rechtskräftigen Abschluss des Musterverfahrens die übrigen Verfahren zum Ruhen gebracht sind.

Im Zulauf der Kläranlage Heringen wird zur Kontrolle der Einleitungen von salzhaltigen Abwässern kontinuierlich die Leitfähigkeit gemessen und aufgezeichnet. Mit Inbetriebnahme des Trennsystems im Einzugsbereich der Wölfershäuser Straße und Am Heinerberg wurde ein signifikanter und dauerhafter Rückgang der Leitfähigkeit des Abwassers im Zulauf der Kläranlage Heringen dokumentiert. Damit konnten wir nach dieser langen Odyssee endlich eines der wichtigsten Projekte der jüngeren Geschichte der Stadt abschließen. Das Trennsystem ist seit Juli 2020 in Betrieb und schützt nun unsere Kläranlage.

Der Magistrat hat zudem beschlossen, aktiv zu versuchen, die Pandemie einzudämmen, indem die Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern sowie die Verpflegungsentgelte für die Inanspruchnahme der Mittagsversorgung, beginnend ab Januar 2021 auf unbestimmte Zeit, längstens jedoch bis zur Aufhebung der Krisenlage oder durch endgültige Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung, ausgesetzt werden. Die Aussetzung gilt nur für Kostenschuldner, die das eingeschränkte Betreuungsangebot in Gänze nicht in Anspruch nehmen (können). Bereits gezahlte Beiträge für Betreuung und Verpflegung aus dem Rechnungslauf Januar werden zurückerstattet. Der Beschluss wurde auf der Internetseite sowie im städtischen Mitteilungsblatt bekanntgemacht. Die Stadtverordnetenversammlung wird sich mit diesem Thema in der heutigen Sitzung abschließend beschäftigen.

Im Rahmen des Ausbaus des Bahnübergangs am Widdershäuser Kirchengartens hat der Magistrat der DB Netz AG das Einverständnis für die Inanspruchnahme von Flächen der Stadt Heringen (Werra)

1. *Flur 3, Flurstück 373/41, Kirchengarten ca. 163,00 m², Ausbau der Straße, Herstellung des Gehweges;*
2. *Flur 3, Flurstück 355/4 Rüttelsburg, ca. 180,00 m², Ausbau der Straße, Anpassung der Böschung, Bankette;*
3. *Flur 3, Flurstück 360/2 Gehweg Hersfelder Straße, ca. 54,00 m², Ausbau der Straße, Herstellung des Gehweges, Bankette,*

für den Umbau des Bahnübergangs erteilt.

Im Rahmen der Bescheiderstellung zur Rückzahlung des überzahlten Globalbeitrages ergaben sich Einsprüche von sogenannten „Alteigentümern“. Nach rechtlicher Prüfung wird es zu Änderungsbescheiden kommen in den Fällen, wo es zu Eigentümerwechseln vor dem 1. Januar 2013 gekommen ist. Dabei werden die Vorausleistungsbescheide aus dem Jahr 2009 aufgehoben und der „alte“ Eigentümer erhält die Vorausleistung zurück. Die neuen Eigentümer erhalten einen Änderungsbescheid. Die Prüfung der Eigentümerwechsel ist noch in Bearbeitung, weswegen sich in diesen Fällen die Auszahlung ziehen wird. Bei den unstrittigen Fällen, die etwa 2/3 der Fälle ausmachen, wurde eine Auszahlung bereits in die Wege geleitet. Insgesamt erfolgen Rückzahlungen in 2470 Fällen. 1641 Rückzahlungen sind bereits freigegeben, 829 Fälle sind wegen Eigentümerwechsel noch in Bearbeitung. Mit Prüfung der Einzelfälle und Rückzahlung ist das leidige Thema Globalbeitrag dann abgeschlossen. Grundsätzlich sei hier die Anmerkung gemacht, dass die Stadt nun etwas korrigiert hat, das so von der damaligen Verwaltungsspitze gewollt war und rechtlich nicht haltbar war. Letztlich ist auch darauf hinzuweisen, dass man sich viel Ärger und Verwaltungsarbeit erspart hätte, wenn nicht innerhalb kürzester Zeit über 100 Millionen Euro verbaut worden wären, sondern diese Maßnahmen, wie in anderen Kommunen auch, nicht im Hauruckverfahren abgearbeitet worden wären.

Wir bedanken uns beim ortsansässigen Unternehmen eew - energy from waste für die Spende zur Anschaffung einer Geschwindigkeitstafel. Diese wird im Stadtgebiet zum Einsatz kommen.

Der Förderverein des Werra-Kalibergbaumuseums teilte uns mit, dass er im Jahr 2020 keine Einnahmen aus Haldenbesichtigungen hatte, da durch die Corona-Pandemie und durch Baumaßnahmen an der Halde IV im gesamten Jahr 2020 keine Haldenführungen stattgefunden haben. Infolgedessen kann der Verein auch keine Haldenprovision an die Stadt Heringen (Werra) zahlen.

Uns erreichte eine Anfrage über den Kauf der städtischen Liegenschaft in der Werrastraße 43/43a. Der Magistrat hat daraufhin den Beschluss gefasst, insbesondere in Ermangelung eines Anschlusses an die öffentliche Kanalisation des Hauses sowie des schlechten Zustandes, diese Liegenschaft nicht zu verkaufen, sondern kalkulieren zu lassen, was ein Abriss kosten würde.

Angesichts des auslaufenden Vertrages mit einer ortsansässigen Firma für Baum- und Heckenschnitt wurde in Abstimmung mit dem technischen Rechnungsprüfer des Landkreises beschlossen, den Vertrag um ein Jahr zu verlängern. Eine neue Ausschreibung erfolgt im Herbst.

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg fand am 31.12.2020 eine Prüfung der Stadtkasse aufgrund des Wechsels der Kassenleitung gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 Abs. 2 GemKVO statt. Vor dem Hintergrund der Infektionsgefahr durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 und Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Ausbreitung des Virus führte der Fachdienst Rechnungsprüfung diese Kassenprüfung anhand der von der Stadtkasse übermittelten digitalen Unterlagen durch und verzichtete auf eine Prüfung vor Ort.

Dabei ergaben sich keine Beanstandungen:

Der Abgleich des Tagesabschlusses mit den Kontoauszügen und der Finanzrechnung zum Stichtag ergab keine Differenzen.

Alle Bankbestände konnten nachgewiesen werden, für die Banken wurden unterschriebene Bestandsnachweise vorgelegt.

Eine Liste der im Tresor verwahrten Wertgegenstände (Verwahrtelass) wurde vorgelegt.

Neben KfZ-Briefen, Dienstsiegeln und verschiedener Schlüssel werden 854 Müllwertmarken à 3,15 € (insgesamt 2.690,10 €) verwahrt.

Die Bestellung des neuen Kassenverwalters erfolgte durch Beschluss des Magistrats vom 07.12.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021.

Teil B

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung betr. Haushalt 2021
--> Haushaltssatzung mit -plan 2021 **20/0001/FB4**
--> Investitionsprogramm der Jahre 2020 - 2024

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev, Marhold, Rost, Bock, Mötzing

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlungen der Fachausschüsse bekannt.

Die Änderungsliste der Verwaltung zur Aktualisierung des Haushaltes 2021 wird verteilt.

Die WGH-Fraktion stellt einen Änderungsantrag i.S. „Anpassung Gewerbesteuerereinnahmen“ zum Tagesordnungspunkt.

Die WGH-Fraktion stellt einen Änderungsantrag i.S. „Anschaffung von Tablets“ zum Tagesordnungspunkt.

Die Beratungen zur Haushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2021 und zum Investitionsprogramm 2020 bis 2024 erfolgen gemeinsam, die Beschlussfassungen erfolgen getrennt.

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht die Sitzung für eine Pause in der Zeit von 19.55 Uhr bis 20.03 Uhr

Beschluss zur Änderungsliste der Verwaltung zur Aktualisierung des Haushaltes 2021:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einarbeitung der Änderungsliste der Verwaltung zur Aktualisierung des Haushaltes 2021.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	8	-	-
GfH	-	-	-
WGH	-	3	2
CDU	7	-	-
SUMME	15	3	2

Beschluss zum Änderungsantrag der WGH-Fraktion i.S. „Anpassung Gewerbesteuer-einnahmen“:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag mit 15 NEIN-Stimmen, bei 4 JA-Stimmen und 1 ENTHALTUNGEN ab.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	-	8	-
GfH	-	-	-
WGH	4	-	1
CDU	-	7	-
SUMME	4	15	1

Beschluss zum Änderungsantrag der WGH-Fraktion i.S. „Anschaffung von Tablets“:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag mit 15 NEIN-Stimmen, bei 4 JA-Stimmen und 1 ENTHALTUNGEN ab (Anlage 5).

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	-	8	-
GfH	-	-	-
WGH	4	-	1
CDU	-	7	-
SUMME	4	15	1

Beschluss zur Haushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2021:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2021 – *unter Berücksichtigung der Änderungsliste* – als Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	8	-	-
GfH	-	-	-
WGH	-	3	2
CDU	7	-	-
SUMME	15	3	2

Beschluss zum Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 zum Haushalt 2021:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Investitionsprogramms – *unter Berücksichtigung der Änderungsliste* – als Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 zum Haushalt 2021.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	8	-	-
GfH	-	-	-
WGH	-	3	2
CDU	7	-	-
SUMME	15	3	2

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung betr. geprüften Jahresabschluss 2015 und Entlastung des Magistrats 21/0031/FB4

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlung des Fachausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg geprüfte Jahresrechnung der Stadt Heringen (Werra) für das Haushaltsjahr 2015. Hinsichtlich der aufgenommenen Prüfungsfeststellungen werden keine Korrekturen im Jahresabschluss vorgenommen; dem Magistrat wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	8	-	-
GfH	-	-	-
WGH	5	-	-
CDU	7	-	-
SUMME	20	-	-

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung betr. Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke**21/0052/FB7**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bock

Protokollnotiz: Der Stadtverordnete Schlosser (SPD) verlässt die Sitzung um 21.00 Uhr und nimmt nicht an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil. Die Stadtverordneten Mötzing (WGH) und Weigand (WGH) verlassen die Sitzung um 21.01 Uhr und nehmen nicht an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil. Die Anzahl der anwesenden Stadtverordneten verringert sich somit auf 17.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 der Stadtwerke Heringen (Werra) in der vorliegenden Form mit einem Jahresverlust in Höhe von -447.642 € als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	7	-	-
GfH	-	-	-
WGH	1	2	-
CDU	7	-	-
SUMME	15	2	-

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung betr. Beitritt zur touristischen Arbeitsgemeinschaft nördliche Kuppenrhön**21/0042/FB5**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlungen der Fachausschüsse bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt der Arbeitsgemeinschaft Tourismus „Nördliche Kuppenrhön“ der Gemeinden Friedewald, Hohenroda, Philippsthal und Schenkklengsfeld auf der Basis der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 15.10.2015 beizutreten. Für den Beitritt wird durch die Stadt Heringen (Werra) eine ergänzende Vereinbarung mit den Gemeinden Friedewald, Hohenroda, Philippsthal und Schenkklengsfeld abgeschlossen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter dem Produkt 57501 Tourismus im Produktsachkonto 69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen im Entwurf des Haushaltsplans 2021 eingestellt, den der Magistrat am 30.11.2020 festgestellt hat.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	7	-	-
GfH	-	-	-
WGH	3	-	-
CDU	7	-	-
SUMME	17	-	-

**TOP 10: Beratung und Beschlussfassung betr. Bauleitplanung der Stadt Heringen (Werra);
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 20 "Im Ried",
4. Änderung**

21/0046/FB3

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bock, Bürgermeister Iliev, Marhold

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlung des Fachausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 13a BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Im Ried“ im Stadtteil Heringen im beschleunigten Verfahren und die Einleitung der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der angehangenen Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst die Flurstücke 166/4, 166/6, 166/8 tw. und 166/9 tw. in der Flur 2, Gemarkung Heringen.
3. Planziel: Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Gebäudeerweiterung der im Plangebiet ansässigen REWE – Filiale im Bereich der Straße Im Langen Roth erfolgen. Die Getränkeabteilung soll an den bestehenden Markt angekoppelt und durch einen Anbau erweitert werden, so dass das Getränkelager und der zugehörige Verkaufsbereich am jetzigen Standort konzentriert werden. Auch die Firma Aldi kann durch die Erweiterung des Bauftensers nach Südwesten eine Verkaufsflächenvergrößerung vornehmen. Die Baugrenzen und die Sondergebiete werden daher nach Süden bzw. Südwesten hin vergrößert, die bisher ausgewiesene Ausgleichsfläche soll an andere Stelle verlagert werden. Zur Ausweisung gelangt weiterhin ein Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Lebensmittelhandel. Planziel ist die Sicherung des Standortes durch Ausweisung eines Sondergebietes und der geringfügigen Erhöhung der zulässigen Verkaufsflächen für die im räumlichen Geltungsbereich ansässigen Lebensmittelmärkte (REWE und Aldi).
4. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich während der Offenlage in der Stadtverwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. Die Bekanntmachung hierzu erfolgt separat.
5. Es erfolgt eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a BauGB i.V.m § 3c UVPG. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	7	-	-
GfH	-	-	-
WGH	3	-	-
CDU	7	-	-
SUMME	17	-	-

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung betr. Bauleitplanung der Stadt Heringen (Werra);

Bebauungsplan Nr. 47, "Sondergebiet Ausflugsgaststätte Knallhütte" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

21/0004/FB3

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlung des Fachausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. der Änderung des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan „Sondergebiet Ausflugsgaststätte Knallhütte“ sowie zur Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich (Aufstellungsbeschluss 23.08.2018) zuzustimmen. Der geänderte Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Wölfershausen folgende Flurstücke: Flur 5, 1/4 und 88 (tlw.) sowie Flur 6, 67 (tlw.), 68/1, 68/2 (tlw.) und 143.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans durchzuführen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB für die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	7	-	-
GfH	-	-	-
WGH	3	-	-
CDU	7	-	-
SUMME	17	-	-

TOP 12: Wahl eines Behindertenbeauftragten und dessen Stellvertreter

20/0002/FB1

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlung des Fachausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Michel Patryas zum städtischen Behindertenbeauftragten sowie Frau Alexandra Spörer und Frau Barbara Ewald zu dessen gleichberechtigten Stellvertreterinnen zu wählen und jeweils vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 für die Dauer von vier Jahren in das Ehrenamt zu berufen. Die jeweiligen Aufgabenbereiche der beiden Stellvertreterinnen sind von den gewählten ehrenamtlich Tätigen in eigener Zuständigkeit selbst zu definieren und festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	7	-	-
GfH	-	-	-
WGH	3	-	-
CDU	7	-	-
SUMME	17	-	-

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der WGH-Fraktion bzgl. Leihvertrag zur August-Rosterg-Büste **21/0055/KÖ**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der WGH-Fraktion bzgl. Bildung einer Arbeitsgruppe zwecks Umbenennung von bestimmten Straßen **21/0057/KÖ**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 15: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der SPD- und CDU-Fraktionen bzgl. Erlass von KiTa-Gebühren während der anhaltenden Corona-Pandemie **21/0058/KÖ**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost, Marhold

Es ergeht ein gemeinsamer Änderungsantrag der SPD- und CDU-Fraktionen zum Tagesordnungspunkt.

Protokollnotiz: Die Beschlussfassung erfolgt ausschließlich über den Änderungsantrag.

Beschluss über den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD- und CDU-Fraktionen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass rückwirkend ab 01. Januar 2021 die Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern sowie die Verpflegungsentgelte für die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung auf unbestimmte Zeit – längstens jedoch bis ein ordnungsgemäßer Regelbetrieb wieder erfolgt, zu erlassen. Die Kostenbeiträge einschließlich Verpflegungsentgelte sind nur für den Zeitraum zu erlassen, an dem keine Inanspruchnahme der Betreuung in der Einrichtung stattfindet. Das bedeutet, dass keine Kostenbeiträge einschließlich Verpflegungsentgelte berechnet werden, wenn Kinder zuhause betreut werden.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	7	-	-
GfH	-	-	-
WGH	3	-	-
CDU	7	-	-
SUMME	17	-	-

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.02.2021 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 12.02.2021

gez.

Detlef Scheidt
Stadtverordnetenvorsteher

gez.

Matthias Hujo
Schriftführer